Kinderschutzkonzept

Kindergarten Sonnenblume



Stand August 2026

Inhaltsverzeichnis

1. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG 3
2. KINDERRECHTE UND SCHUTZAUFTRAG 4
3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES KINDERSCHUTZ- UND VERHALTENSKODEX 4
4. VERHALTENSKODEX 4
4.1 VERHALTENSKODEX KIND – KIND 4
4.2 VERHALTENSKODEX KIND – FACHKRAFT 5
4.3 VERHALTENSKODEX ELTERN – FACHKRAFT 6
4.4 VERHALTENSKODEX TEAM 6
4.5 REGELN IM KINDERGARTEN 7
5. PÄDAGOGISCHE SCHLÜSSELSITUATIONEN 8
5.1 Begrüßen und Verabschieden 8
5.2 Freispiel und Bildungsangebote 8
5.3 Konfliktsituationen 8
5.4 Essens- und Jausensituationen 9
5.5 Schlaf-, Ruhe- und Rückzugssituationen 9
5.6 Körperpflege, Toilettengang und Wickelsituationen 10
5.7 Bewegungsangebote, Turnsaal und Bewegungsbaustelle 10
5.8 Garten und Außenbereich 11
6. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN DER KINDER 11
7. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN 12
8. FORMEN VON GEWALT UND MÖGLICHE GEFÄHRDUNGEN 12
9. PRÄVENTION VON GEWALT UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 13
10. VORGEHEN BEI WAHRNEHMUNG EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG 13
11. VORGEHEN BEI VERMUTETEM FEHLVERHALTEN EINER FACHKRAFT 14
12. AUFSICHTSPFLICHT UND VERANTWORTUNG 14
13. PERSONALVERANTWORTUNG, TEAMKULTUR UND REFLEXION 15
14. DOKUMENTATION, EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG 15
15. LITERATUR- UND RECHTSGRUNDLAGEN 15

1. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Das Wohlergehen und der Schutz der uns anvertrauten Kinder stehen im Kindergarten Sonnenblume an oberster Stelle. Kinder können sich nur dann entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten entwickeln, wenn sie sich sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen und Vertrauen zu ihren Bezugspersonen aufbauen können.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich daher an einer wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Haltung. Wir begegnen jedem Kind unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Entwicklungsstand, Behinderung, familiärer Situation oder individuellen Bedürfnissen mit Achtung und Anerkennung.

Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Bedürfnissen, Gefühlen und Meinungen. Sie haben das Recht auf Schutz, Sicherheit, Beteiligung, Bildung, Spiel, Erholung und eine gewaltfreie Umgebung. Diese Haltung entspricht den in Österreich verankerten Kinderrechten und insbesondere dem Recht jedes Kindes auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie auf Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Wohlbefinden und an der Engagiertheit der Kinder. Die Beobachtung der Kinder, unter anderem durch die Leuvener Engagiertheits-Skala, unterstützt uns dabei, individuelle Bedürfnisse wahrzunehmen und unsere pädagogischen Angebote entsprechend anzupassen (vgl. Vandenbussche & Laevers, 2009).

Wir verstehen Kinderschutz nicht ausschließlich als Reaktion auf bereits eingetretene Gefährdungen. Kinderschutz beginnt für uns im täglichen Umgang miteinander: in der Sprache, in der Gestaltung von Nähe und Distanz, in der Begleitung von Konflikten, in der Wahrung der Intimsphäre, in der Beteiligung der Kinder und in der professionellen Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Das vorliegende Kinderschutz- und Verhaltenskonzept bildet deshalb eine verbindliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Es soll Orientierung und Sicherheit für Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte und alle weiteren Personen geben, die im Kindergarten tätig sind.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer Pädagogik ohne körperliche und seelische Gewalt. Körperliche Bestrafungen, Beschämungen, Demütigungen, Drohungen, Anschreien, Einschüchterungen und andere entwürdigende Maßnahmen haben in unserem Kindergarten keinen Platz. Ebenso achten wir auf einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

Unser Ziel ist es, Kindern einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie sich wohlfühlen, ihre Persönlichkeit entwickeln, ihre Meinung äußern und ihre Grenzen wahrnehmen und ausdrücken können.

Wie Maywald hervorhebt, ist ein wirksames Schutzkonzept dann besonders tragfähig, wenn Kinderschutz nicht als Einzelmaßnahme, sondern als Bestandteil der gesamten pädagogischen Qualität verstanden wird (vgl. Maywald, 2019; Maywald, 2022).

„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag. Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“
(Janusz Korczak)

2. KINDERRECHTE UND SCHUTZAUFTRAG

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Kinderrechten. Für unsere tägliche Arbeit sind insbesondere das Recht auf Schutz vor Gewalt, das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf Bildung und Förderung, das Recht auf Privatsphäre und Würde sowie das Recht auf Information, Mitbestimmung und Beteiligung von Bedeutung.

Kinder sollen erleben, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird. Beteiligung bedeutet für uns jedoch nicht, dass Kinder alle Entscheidungen selbst treffen müssen. Vielmehr schaffen wir einen Rahmen, in dem Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand mitbestimmen und eigene Entscheidungen treffen können. Erwachsene tragen weiterhin die Verantwortung für Sicherheit, Gesundheit und das Kindeswohl.

Unser Schutzauftrag umfasst sowohl den Schutz vor Gefährdungen innerhalb des Kindergartens als auch den verantwortungsvollen Umgang mit Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung des Kindes außerhalb der Einrichtung.

Kinderschutz betrifft daher alle Erwachsenen, die im Kindergarten tätig sind. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter trägt Verantwortung dafür, aufmerksam zu beobachten, Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich kollegial auszutauschen und bei Bedarf die Leitung einzubeziehen.

3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES KINDERSCHUTZ- UND VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex beschreibt die Haltung und die verbindlichen Grundsätze unseres pädagogischen Handelns. Er soll klare Orientierung geben, welches Verhalten Kindern gegenüber angemessen, professionell und kinderschutzkonform ist.

Der Kodex gilt für alle pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kindergartens. Er bildet außerdem eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Besonders wichtig ist uns, dass Regeln nicht ausschließlich als Verbote verstanden werden. Sie sollen Kindern Orientierung geben, Sicherheit schaffen und ein respektvolles Zusammenleben ermöglichen. Regeln werden mit den Kindern besprochen, alters- und entwicklungsangemessen erklärt und regelmäßig reflektiert.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes und wird bei Bedarf, jedenfalls jedoch regelmäßig, gemeinsam im Team überprüft und weiterentwickelt.

4. VERHALTENSKODEX

4.1 VERHALTENSKODEX KIND – KIND

Kinder sollen im Kindergarten erleben, dass jeder Mensch respektvoll und wertschätzend behandelt wird. Jedes Kind darf grundsätzlich selbst entscheiden, mit wem, wo und womit es spielen möchte, soweit dies mit den Sicherheits- und Gruppenregeln vereinbar ist.

Die eigenen Grenzen beginnen dort, wo die Grenzen eines anderen Menschen berührt werden. Kein Kind darf ein anderes Kind schlagen, treten, schubsen, beißen, beschimpfen, bedrohen, ausgrenzen oder zu etwas zwingen. Auch körperliche oder sexualisierte Handlungen gegen den Willen eines anderen Kindes werden nicht akzeptiert.

Kinder werden darin unterstützt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und auszudrücken. Gleichzeitig lernen sie, die Grenzen anderer Kinder zu respektieren. Ein „Nein“, „Stopp“ oder eine erkennbare Abwehr wird ernst genommen.

Konflikte werden nicht grundsätzlich von Erwachsenen gelöst. Kinder erhalten die Möglichkeit, Konflikte entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbst zu lösen. Wenn Kinder Unterstützung benötigen oder eine Situation eskaliert, greifen die pädagogischen Fachkräfte ein, stoppen verletzendes Verhalten und begleiten die Kinder bei der gemeinsamen Lösungsfindung.

Dabei wird nicht das Kind als „böse“ oder „schlimm“ bezeichnet, sondern das konkrete Verhalten benannt. Die Gefühle und Bedürfnisse aller beteiligten Kinder werden berücksichtigt.

Kinder, die Grenzen verletzt haben, benötigen ebenso Unterstützung wie Kinder, die eine Grenzverletzung erlebt haben. Ziel ist es, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und angemessene Formen der Wiedergutmachung und Konfliktlösung zu entwickeln.

4.2 VERHALTENSKODEX KIND – FACHKRAFT

Die pädagogischen Fachkräfte begegnen jedem Kind wertschätzend, geduldig und respektvoll. Gespräche werden möglichst auf Augenhöhe geführt. Kinder werden ernst genommen und erhalten ausreichend Zeit, ihre Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken.

Wir sprechen mit Kindern in einer verständlichen, freundlichen und angemessenen Sprache. Abwertende, beschämende oder verletzende Aussagen werden vermieden. Insbesondere werden Kinder nicht vor anderen bloßgestellt oder miteinander verglichen.

Die Fachkräfte nehmen Gefühle der Kinder wahr und unterstützen sie dabei, diese zu verstehen und auszudrücken. Wut, Traurigkeit, Angst oder Enttäuschung dürfen sein. Nicht akzeptiert werden jedoch verletzende Handlungen gegenüber anderen Personen oder gefährdendes Verhalten.

Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsbezogen, professionell und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes. Kinder dürfen Nähe ablehnen. Ein Kind muss keine Umarmung, keinen Kuss und keine andere körperliche Nähe geben oder annehmen.

Auch bei Pflege-, Ruhe- und Unterstützungssituationen achten wir besonders auf die Intimsphäre und Selbstbestimmung des Kindes. Unterstützung wird nur soweit geleistet, wie sie aufgrund des Entwicklungsstandes oder der konkreten Situation notwendig ist.

Die Fachkräfte achten auf eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz. Beziehungen zu Kindern sollen Sicherheit und Vertrauen ermöglichen, ohne persönliche oder private Grenzen zu überschreiten.

4.3 VERHALTENSKODEX ELTERN – FACHKRAFT

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Eltern als wichtige Partnerinnen und Partner bei der Begleitung und Entwicklung des Kindes.

Die Kommunikation erfolgt wertschätzend, respektvoll und sachlich. Anliegen, Fragen und Beobachtungen der Eltern werden ernst genommen. Gleichzeitig werden fachliche Entscheidungen im Interesse des Kindes und auf Grundlage unserer pädagogischen Verantwortung getroffen.

Beim Bringen und Abholen achten wir auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung. Die Kinder werden dabei unterstützt, zunehmend selbstständig zu werden.

Tür- und Angelgespräche dienen dem kurzen Austausch. Ausführlichere oder sensible Themen werden in einem geeigneten Gespräch und möglichst unter Wahrung der Privatsphäre besprochen.

Grundsätzlich möchten wir während der Kernzeit unsere Aufmerksamkeit ungeteilt den Kindern widmen. Aus diesem Grund werden längere Gespräche nach Möglichkeit außerhalb der unmittelbaren pädagogischen Kernzeiten vereinbart.

Bei Konflikten zwischen Eltern und Fachkräften wird eine direkte und sachliche Gesprächsführung angestrebt. Wenn eine Situation nicht unmittelbar geklärt werden kann, kann die Leitung hinzugezogen werden.

Eltern werden über besondere Vorkommnisse, Verletzungen oder relevante Beobachtungen zeitnah und angemessen informiert.

4.4 VERHALTENSKODEX TEAM

Das gesamte Team trägt gemeinsam Verantwortung für den Schutz der Kinder. Wir begegnen einander respektvoll, ehrlich und professionell. Konflikte werden möglichst direkt, sachlich und wertschätzend angesprochen.

Wir geben einander konstruktives Feedback und verstehen Rückmeldungen als Möglichkeit zur professionellen Weiterentwicklung. Wenn eine Mitarbeiterin ein Verhalten beobachtet, das dem Kinderschutz oder unseren vereinbarten pädagogischen Grundsätzen widerspricht, soll dies angesprochen werden. Bei Unsicherheit oder wiederholtem Fehlverhalten wird die Leitung einbezogen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst. Kinder erleben Erwachsene als Modelle für Kommunikation, Konfliktlösung und gegenseitige Wertschätzung. Deshalb achten wir auch untereinander auf einen respektvollen Umgangston.

Während der Kinderdienstzeit steht die Aufmerksamkeit grundsätzlich den Kindern zur Verfügung. Private Handys werden während der Betreuungszeit nicht für private Nachrichten oder Telefonate verwendet und bleiben grundsätzlich in der eigenen Tasche. Das Kindergartenhandy ist für dienstliche Erreichbarkeit vorgesehen. Notwendige persönliche Ausnahmefälle, beispielsweise medizinisch erforderliche Erreichbarkeit, werden mit der Leitung abgestimmt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheinen rechtzeitig zum Dienst, damit die erforderlichen Übergaben und Absprachen vor Beginn des Kinderdienstes erfolgen können und die Aufsichtspflicht zuverlässig wahrgenommen werden kann.

Wir achten gemeinsam auf eine sichere, gepflegte und vorbereitete Umgebung. Materialien und Räume werden regelmäßig kontrolliert und so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und sichere Bildungs- und Spielerfahrungen ermöglichen.

4.5 REGELN IM KINDERGARTEN

Unsere Regeln sollen den Kindern Orientierung geben und ein sicheres, wertschätzendes und selbstständiges Miteinander ermöglichen.

Die Kinder dürfen grundsätzlich frei wählen, womit, wo und mit wem sie spielen. Dabei wird auf die Bedürfnisse der Gruppe und die Sicherheit aller Beteiligten geachtet. Ein vertieftes Spiel soll möglichst nicht unnötig unterbrochen werden. Kinder, die sich intensiv mit einer Tätigkeit beschäftigen, erhalten die notwendige Zeit und Ruhe.

Beim Wechsel in andere Gruppenräume oder in den Turnsaal melden sich die Kinder bei einer Fachkraft an. Beim Betreten eines anderen Gruppenraumes begrüßen sie die dort anwesenden Erwachsenen.

Nach Beendigung eines Spiels werden Materialien wieder an ihren vorgesehenen Platz zurückgebracht. Die vorbereitete Umgebung unterstützt die Kinder dabei. Fotos und sichtbare Ordnungssysteme helfen ihnen, Materialien selbstständig zuzuordnen und aufzuräumen.

Wir gehen im Kindergarten und achten darauf, andere Kinder bei ihrem Spiel nicht unnötig zu stören. Lautstärke wird gemeinsam wahrgenommen und reguliert.

In der Garderobe achten die Kinder auf Ordnung. Kleidungsstücke werden aufgehängt, Hausschuhe im vorgesehenen Fach verstaut und Schuhe ordentlich abgestellt. Straßenschuhe werden nicht in den Gruppenräumen getragen.

Eigene Spielsachen bleiben grundsätzlich zu Hause. Ausnahmen können während der Eingewöhnung oder in individuellen Ruhe- und Rastsituationen vereinbart werden.

Materialien werden sorgfältig verwendet. Wenn etwas beschädigt wird, wird die Situation gemeinsam mit dem Kind besprochen. Je nach Entwicklungsstand kann das Kind bei einer Reparatur oder beim Aufräumen helfen. Dabei steht nicht Bestrafung, sondern die Übernahme von Verantwortung im Vordergrund.

Die Kinder werden zur Selbstständigkeit ermutigt. Dies betrifft insbesondere An- und Ausziehen, Jause, Körperpflege, Ordnung und die Auswahl von Spiel- und Bildungsangeboten.

---

5. PÄDAGOGISCHE SCHLÜSSELSITUATIONEN

5.1 Begrüßen und Verabschieden

Die Begrüßung bildet einen wichtigen Übergang zwischen Familie und Kindergarten. Jedes Kind wird freundlich und möglichst persönlich begrüßt. Die Fachkräfte achten auf das emotionale Befinden des Kindes und geben ihm Zeit, im Kindergarten anzukommen.

Körperkontakt wird nicht eingefordert. Ein Kind darf selbst entscheiden, ob es beispielsweise eine Umarmung möchte. Damit wird das körperliche Selbstbestimmungsrecht des Kindes im Alltag sichtbar und erfahrbar.

Eltern werden gebeten, sich von ihrem Kind bewusst zu verabschieden und den Kindergarten nicht heimlich zu verlassen. Besonders in der Eingewöhnung kann ein verlässliches Abschiedsritual Sicherheit geben.

Bei der Abholung wird darauf geachtet, dass das Kind sicher an die berechtigte abholende Person übergeben wird.

5.2 Freispiel und Bildungsangebote

Das freie Spiel besitzt für die kindliche Entwicklung eine zentrale Bedeutung. Kinder können eigene Interessen verfolgen, Beziehungen aufbauen, Erfahrungen sammeln und ihre Selbstständigkeit erweitern.

Unsere Räume und Materialien werden so vorbereitet, dass Kinder möglichst selbstständig tätig werden können. Pädagogische Fachkräfte beobachten, begleiten und setzen gezielte Impulse, ohne die Eigenaktivität der Kinder unnötig einzuschränken.

Die pädagogische Fachkraft achtet gleichzeitig auf die Sicherheit der Kinder und schreitet ein, wenn Gefährdungen, Gewalt oder Grenzverletzungen entstehen.

Übergänge werden so gestaltet, dass Kinder ihre Tätigkeit möglichst abschließen oder zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen können. Wenn ein Spiel aus zeitlichen Gründen nicht beendet werden kann, kann es – sofern organisatorisch möglich – reserviert und später fortgesetzt werden.

5.3 Konfliktsituationen

Konflikte werden als Teil des sozialen Lernens verstanden. Die pädagogische Fachkraft beobachtet zunächst, ob Kinder einen Konflikt selbstständig lösen können. Ist ein Eingreifen notwendig, wird verletzendes oder gefährdendes Verhalten sofort gestoppt.

Alle beteiligten Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen. Gefühle und Bedürfnisse werden benannt und ernst genommen. Die Fachkraft unterstützt die Kinder dabei, eine entwicklungsangemessene Lösung zu finden.

Aussagen wie „Du bist böse“ oder „Du machst immer alles kaputt“ werden vermieden. Stattdessen wird das konkrete Verhalten benannt.

Bei körperlichen Übergriffen werden die Kinder geschützt und räumlich beziehungsweise situationsbezogen getrennt, wenn dies erforderlich ist. Anschließend werden die beteiligten Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand begleitet.

Auch Kinder, die andere verletzt oder bedrängt haben, erhalten Unterstützung. Sie sollen verstehen, welche Auswirkungen ihr Verhalten hatte und lernen alternative Handlungsweisen zu entwickeln.

Diese Form der Konfliktbegleitung entspricht einem ressourcenorientierten und kindzentrierten Verständnis pädagogischer Qualität (vgl. Tietze & Viernickel, 2017; Maywald, 2019).

5.4 Essens- und Jausensituationen

Essenssituationen sollen von Ruhe, Selbstständigkeit und Wertschätzung geprägt sein. Kinder dürfen ihr individuelles Hunger- und Sättigungsgefühl wahrnehmen und entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbstständig essen.

In der gleitenden Jause können Kinder innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens selbst entscheiden, wann sie essen möchten. Die Jausensituation wird von einer pädagogischen Fachkraft so begleitet, dass die Kinder beobachtet und bei Bedarf unterstützt werden können.

Vor dem Essen werden die Hände gewaschen. Die Kinder holen ihre Jausentasche, richten ihren Platz her und räumen nach dem Essen wieder auf. Dadurch werden Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gefördert.

Die eigene Jause wird grundsätzlich selbst gegessen. Aus hygienischen und organisatorischen Gründen wird mitgebrachte Jause nicht untereinander geteilt.

Kinder werden nicht zum Essen gezwungen. Wenn ein Kind eine Speise nicht essen möchte, wird dies respektiert. Eine freundliche Ermutigung zum Probieren ist möglich, Druck oder Zwang werden jedoch vermieden.

Die Essenssituation soll frei von Beschämung sein. Kein Kind wird wegen seiner Essmenge, seines Essverhaltens oder der von der Familie mitgegebenen Lebensmittel bloßgestellt.

5.5 Schlaf-, Ruhe- und Rückzugssituationen

Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Aktivität, Ruhe und Schlaf. Diese individuellen Bedürfnisse werden berücksichtigt.

Ruhe- und Schlafsituationen werden so gestaltet, dass Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Kinder, die nicht schlafen oder nicht mehr schlafen möchten, erhalten – entsprechend der organisatorischen Möglichkeiten – eine alternative Möglichkeit zur ruhigen Beschäftigung.

Die Fachkräfte begleiten den Übergang zur Ruhe mit wiederkehrenden Ritualen und einer ruhigen Atmosphäre. Körperkontakt wird niemals vorausgesetzt. Möchte ein Kind beispielsweise keine Rückenmassage oder Berührung, wird dies respektiert.

Während der Ruhezeit ist eine angemessene Beaufsichtigung gewährleistet. Die räumlichen Gegebenheiten werden so gestaltet, dass sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch die erforderliche Aufsicht berücksichtigt werden können.

5.6 Körperpflege, Toilettengang und Wickelsituationen

Körperpflege ist ein sensibler Bereich des Kinderschutzes. Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand zur Selbstständigkeit angeleitet und unterstützt.

Der Toilettenbereich ermöglicht den Kindern durch kindgerechte Toiletten und niedrige Waschbecken ein möglichst selbstständiges und geschütztes Aufsuchen der Toilette. Die Privatsphäre wird durch geeignete räumliche Gestaltung und entsprechende Regeln geschützt.

Toilettenkabinen werden einzeln genutzt. Kinder dürfen während des Toilettengangs nicht beobachtet oder gestört werden.

Benötigt ein Kind Unterstützung, erhält es diese von einer pädagogischen Fachkraft in dem Umfang, der tatsächlich erforderlich ist. Die Fachkraft kündigt Handlungen an und erklärt dem Kind, was sie tun wird.

Das Kind wird nicht beschämt, wenn es einnässt oder Unterstützung bei der Körperpflege benötigt. Sauberkeitsentwicklung wird ohne Druck begleitet.

Auch beim An- und Ausziehen wird die Selbstständigkeit gefördert. Erwachsene übernehmen nicht unnötig Tätigkeiten, die das Kind selbst bewältigen kann.

Die körperliche Selbstbestimmung des Kindes wird besonders berücksichtigt. Kinder lernen, angenehme und unangenehme Berührungen wahrzunehmen und ihre Grenzen auszudrücken.

5.7 Bewegungsangebote, Turnsaal und Bewegungsbaustelle

Bewegung ist ein wesentlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Bewegungsangebote werden so gestaltet, dass Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend eigene Erfahrungen sammeln können.

Die Fachkräfte achten auf eine sichere Nutzung der Geräte und Materialien. Materialien, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Größe nur von Erwachsenen ausgegeben werden sollen, werden entsprechend gehandhabt.

In der Bewegungsbaustelle werden Wechselzeiten so organisiert, dass Wartezeiten möglichst kurz bleiben. Kinder erhalten Orientierung über die vereinbarten Abläufe.

Die Fachkräfte behalten während der Bewegungsangebote den Überblick über den Bereich und berücksichtigen die jeweils erforderliche Aufsicht.

5.8 Garten und Außenbereich

Auch im Garten steht eine ausgewogene Verbindung zwischen Selbstständigkeit, freiem Spiel und notwendiger Aufsicht im Vordergrund.

Die Fachkräfte nehmen eine beobachtende und unterstützende Haltung ein. Kinder erhalten Freiräume für eigene Erfahrungen, gleichzeitig werden Gefahren frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Regeln für die sichere Nutzung von Schaukeln, Fahrzeugen und anderen Spielgeräten werden mit den Kindern besprochen und regelmäßig wiederholt.

Materialien und Spielgeräte werden nach der Nutzung gemeinsam aufgeräumt. Gartenarbeiten können gemeinsam mit den Kindern durchgeführt werden und fördern Verantwortungsbewusstsein und Naturerfahrungen.

---

6. PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMÖGLICHKEITEN DER KINDER

Partizipation und Kinderschutz stehen in engem Zusammenhang. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung ernst genommen wird, entwickeln eher die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und mitzuteilen.

Kinder werden deshalb in Entscheidungen einbezogen, die ihren Alltag betreffen. Dies kann beispielsweise die Auswahl von Spielmaterialien, Spielpartnern, Bildungsangeboten, Gestaltungsideen oder Regeln betreffen.

Regeln werden möglichst gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, bildlich dargestellt und regelmäßig besprochen.

Kinder dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Ein „Nein“, „Stopp“ oder eine andere Form des Ausdrucks von Unwohlsein wird ernst genommen.

Beschwerden können verbal oder nonverbal erfolgen. Gerade jüngere Kinder können Bedürfnisse und Belastungen häufig zunächst über Verhalten, Rückzug, Weinen, Aggression oder Veränderungen im Spiel ausdrücken. Die Fachkräfte achten deshalb sehr sensibel auf solche Signale und nehmen sie ernst.

Kinder können sich an jede pädagogische Fachkraft wenden, zu der sie Vertrauen haben. Sie werden dabei unterstützt, ihre Anliegen zu formulieren.

---

7. ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Eltern kennen ihr Kind und seine Lebenssituation besonders gut. Gleichzeitig erleben die pädagogischen Fachkräfte das Kind im sozialen Kontext der Gruppe und können dadurch ergänzende Beobachtungen beitragen.

Der Austausch erfolgt im Rahmen von Elternabenden, Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen und bei Bedarf in zusätzlichen Gesprächen.

Einmal jährlich findet ein Entwicklungsgespräch statt, bei dem die Interessen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Entwicklungsschritte des Kindes gemeinsam besprochen werden.

Eltern können sich nach Möglichkeit aktiv in das Kindergartengeschehen einbringen. Dabei werden die vereinbarten pädagogischen und kinderschutzbezogenen Grundsätze berücksichtigt.

Bei Beobachtungen, die das Wohlbefinden oder die Entwicklung des Kindes betreffen, wird mit den Erziehungsberechtigten möglichst offen und wertschätzend kommuniziert.

Wenn konkrete Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, richtet sich das weitere Vorgehen nach den gesetzlichen Vorgaben und den internen Abläufen dieses Kinderschutzkonzeptes.

---

8. FORMEN VON GEWALT UND MÖGLICHE GEFÄHRDUNGEN

Kinderschutz bedeutet für uns, unterschiedliche Formen von Gewalt zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

Körperliche Gewalt umfasst beispielsweise Schlagen, Treten, Schütteln, Stoßen, Würgen, Einsperren oder andere körperliche Handlungen, die ein Kind verletzen oder ihm Angst machen.

Seelische Gewalt kann unter anderem durch Beschämung, Erniedrigung, Bedrohung, Einschüchterung, Abwertung, Anschreien, Ignorieren oder bewusstes Ausgrenzen entstehen.

Vernachlässigung liegt vor, wenn notwendige körperliche, gesundheitliche, emotionale oder entwicklungsbezogene Bedürfnisse eines Kindes nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dazu können beispielsweise unzureichende Versorgung, mangelnde Beaufsichtigung oder fehlende notwendige medizinische Versorgung gehören.

Sexualisierte Gewalt umfasst sexuelle Handlungen oder Grenzverletzungen gegenüber Kindern. Dazu gehören insbesondere Handlungen gegen den Willen des Kindes, das Erzwingen körperlicher Nähe, das Einbeziehen von Kindern in sexuelle Handlungen oder das Konfrontieren mit unangemessenen sexuellen Inhalten.

Auch unter Kindern können körperliche, seelische oder sexualisierte Grenzverletzungen auftreten. Diese werden ernst genommen und entsprechend dem Entwicklungsstand der beteiligten Kinder pädagogisch und kinderschutzorientiert bearbeitet.

Maywald weist darauf hin, dass Gewalt gegenüber Kindern häufig in komplexen Situationen entsteht und durch Belastungen, Überforderung und institutionelle Risikofaktoren begünstigt werden kann (vgl. Maywald, 2019).

9. PRÄVENTION VON GEWALT UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Prävention beginnt bei einer wertschätzenden pädagogischen Grundhaltung und einer professionellen Teamkultur.

Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt. Sie sollen wissen, dass ihre Gefühle und Bedürfnisse wichtig sind und dass sie Erwachsenen sagen dürfen, wenn ihnen etwas unangenehm ist.

Wir fördern die Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins. Kinder lernen ihren Körper wahrzunehmen und eigene Grenzen zu erkennen. Sie erfahren, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie körperliche Nähe ablehnen dürfen.

Im Alltag wird darauf geachtet, keine Macht über Kinder auszuüben. Entscheidungen von Erwachsenen werden nachvollziehbar erklärt. Grenzen werden klar, ruhig und respektvoll vermittelt.

Die Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten und ihre Wirkung auf Kinder. Dabei werden insbesondere Nähe und Distanz, Sprache, Machtverhältnisse, Konfliktsituationen, Aufsicht und herausfordernde Verhaltensweisen der Kinder thematisiert.

Prävention bedeutet auch, strukturelle Risiken zu reduzieren. Räume, Tagesabläufe und Personaleinteilungen werden so gestaltet, dass Kinder geschützt sind und Fachkräfte ihre Aufsicht und pädagogische Verantwortung zuverlässig wahrnehmen können.

10. VORGEHEN BEI WAHRNEHMUNG EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Werden Beobachtungen gemacht, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, steht zunächst der Schutz des Kindes im Mittelpunkt.

Beobachtungen werden sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Dabei werden möglichst konkrete Wahrnehmungen festgehalten und von persönlichen Interpretationen unterschieden.

Die pädagogische Fachkraft informiert die Leitung. Gemeinsam wird die Situation fachlich eingeschätzt. Bei Bedarf werden weitere fachkundige Personen bzw. die zuständigen Stellen einbezogen.

Gespräche mit dem Kind erfolgen ruhig, wertschätzend und ohne suggestive Befragung. Das Kind soll erzählen dürfen, ohne unter Druck gesetzt zu werden. Die Fachkraft signalisiert, dass das Kind ernst genommen wird. Gleichzeitig werden keine Versprechen abgegeben, die später nicht eingehalten werden können, beispielsweise ein Versprechen absoluter Geheimhaltung.

Die Erziehungsberechtigten werden grundsätzlich in geeigneter Weise einbezogen, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet oder eine weitere Gefährdung begünstigt wird.

Das weitere Vorgehen richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben des zuständigen Erhalters beziehungsweise der zuständigen Fach- und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Bei einer erheblichen oder akuten Gefährdung steht die unmittelbare Sicherung des Kindeswohls im Vordergrund.

Die Verantwortung für die weitere fachliche Einschätzung und die notwendigen Meldungen beziehungsweise Verständigungen wird entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten wahrgenommen.

---

11. VORGEHEN BEI VERMUTETEM FEHLVERHALTEN EINER FACHKRAFT

Kinderschutz gilt auch innerhalb der Einrichtung. Hinweise auf unangemessenes Verhalten, Grenzverletzungen oder Gewalt durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter werden ernst genommen.

Beobachtetes Fehlverhalten wird nicht ignoriert oder ausschließlich informell behandelt. Je nach Situation wird zunächst die Leitung informiert. Bei schwerwiegenden Vorwürfen oder konkreten Gefährdungen werden die erforderlichen weiteren Stellen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einbezogen.

Das Team verpflichtet sich eine Kultur zu schaffen, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Bedenken äußern können, ohne Angst vor persönlicher Abwertung haben zu müssen.

Korrektives Feedback ist ausdrücklich erwünscht. Gleichzeitig ist klar, dass bei einem konkreten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch eine Fachkraft nicht ausschließlich auf ein kollegiales Gespräch verwiesen werden darf. In solchen Situationen steht der Schutz des Kindes an erster Stelle

---

12. AUFSICHTSPFLICHT UND VERANTWORTUNG

Die Aufsichtspflicht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, dem Alter, Entwicklungsstand und Verhalten des Kindes sowie der konkreten Situation wahrgenommen.

Aufsicht bedeutet für uns nicht, Kinder ständig unmittelbar zu kontrollieren. Kinder benötigen auch Möglichkeiten für selbstständiges Spiel, Exploration und Rückzug. Gleichzeitig müssen Gefahren rechtzeitig erkannt und verhindert werden.

Die Fachkräfte achten darauf, dass Räume und Außenbereiche überschaubar bleiben und dass die erforderliche Beaufsichtigung gewährleistet ist.

Bei besonderen Situationen, beispielsweise Bewegungsbaustellen, Gartenaktivitäten, Übergängen, Essenszeiten oder Gruppenwechseln wird die Aufsicht im Team entsprechend

abgestimmt. Die Übergabe von Kindern erfolgt verlässlich und nachvollziehbar.

13. PERSONALVERANTWORTUNG, TEAMKULTUR UND REFLEXION

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Teams. Eine offene Kommunikationskultur ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Qualität unserer Arbeit.

Im Team werden pädagogische Situationen regelmäßig reflektiert. Dazu gehören insbesondere herausfordernde Verhaltensweisen von Kindern, Konflikte, Grenzsituationen, Nähe und Distanz, Beschwerden, Beobachtungen zum Wohlbefinden sowie mögliche Belastungssituationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Fachkräfte sollen Belastungen und Überforderung frühzeitig ansprechen. Gegenseitige Unterstützung ist ein wesentlicher Schutzfaktor für Kinder und Mitarbeiterinnen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit dem Kinderschutz- und Verhaltenskodex vertraut gemacht. Die darin beschriebenen Grundsätze sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

14. DOKUMENTATION, EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Kinderschutz- und Verhaltenskonzept wird regelmäßig gemeinsam im Team überprüft und bei Bedarf angepasst.

Änderungen in gesetzlichen Bestimmungen, organisatorischen Rahmenbedingungen, räumlichen Gegebenheiten oder pädagogischen Erkenntnissen werden berücksichtigt.

Besondere Vorkommnisse und kinderschutzrelevante Beobachtungen werden entsprechend den internen und gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Die regelmäßige Reflexion soll sicherstellen, dass das Kinderschutzkonzept nicht nur ein schriftliches Dokument darstellt, sondern tatsächlich im täglichen pädagogischen Handeln gelebt wird.

Die Verantwortung für die laufende Aktualisierung liegt bei der Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team und dem Erhalter.

15. LITERATUR- UND RECHTSGRUNDLAGEN

Österreichische Kinderrechte

Die pädagogische und kinderschutzbezogene Arbeit orientiert sich an den in Österreich verankerten Kinderrechten und insbesondere am Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Dabei sind insbesondere das Recht auf Schutz, das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Privatsphäre und Würde sowie das Recht auf Beteiligung relevant.

Vgl. Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, BGBl. I Nr. 4/2011.

Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Die Arbeit unserer Einrichtung erfolgt im Rahmen der für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landes Steiermark sowie der Vorgaben der zuständigen Fachaufsicht.

Vgl. Land Steiermark, Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie die dazugehörigen Verordnungen und fachlichen Vorgaben.

Maywald, J.

Maywald beschreibt Kinderschutz als integralen Bestandteil pädagogischer Qualität. Besonders hervorgehoben werden die Verantwortung pädagogischer Fachkräfte, die professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz sowie die Prävention von Gewalt innerhalb pädagogischer Einrichtungen.

Vgl. Maywald, J. (2019): *Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern.* Freiburg/Wien: Herder.

Vgl. Maywald, J. (2022): *Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept.* München: Don Bosco.

Sußbauer & Haas

Die Bedeutung der Kinderrechte für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung einer Kinderrechtskultur wird unter anderem bei Sußbauer und Haas beschrieben.

Vgl. Sußbauer, G. & Haas, H. (2023): *Schritt für Schritt zur Kinderrechte-Kita.* München: Don Bosco.

Tietze & Viernickel

Die Gestaltung pädagogischer Qualität, insbesondere die Bedeutung von Freispiel, Interaktion, Beobachtung und professioneller Begleitung von Kindern, orientiert sich unter anderem am Nationalen Kriterienkatalog.

Vgl. Tietze, W. & Viernickel, S. (2017): *Pädagogische Qualität entwickeln. Praktische Anleitungen für die Arbeit mit dem Nationalen Kriterienkatalog.* Weimar: Verlag das Netz.

Vandenbussche & Laevers

Für die Beobachtung von Wohlbefinden und Engagiertheit der Kinder wird unter anderem die Leuvener Engagiertheits-Skala herangezogen.

Vgl. Vandenbussche, E. & Laevers, F. (2009): *Beobachtung und Begleitung von Kindern. Arbeitsbuch zur Leuvener Engagiertheits-Skala.*

Kinderrechte

Weitere Informationen zu den Kinderrechten in Österreich:

UNICEF Österreich sowie Netzwerk Kinderrechte Österreich.

SCHLUSSBEMERKUNG

Das Kinderschutz- und Verhaltenskonzept des Kindergartens Sonnenblume versteht Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung aller Erwachsenen und als festen Bestandteil des pädagogischen Alltags.

Kinderschutz zeigt sich nicht nur in der Reaktion auf Gefährdungen. Er zeigt sich insbesondere darin, wie wir mit Kindern sprechen, wie wir ihre Grenzen achten, wie wir Konflikte begleiten, wie wir Nähe und Distanz gestalten, wie wir mit Eltern zusammenarbeiten und wie wir als Team miteinander umgehen.

Wir verpflichten uns dazu, die Würde und Rechte jedes Kindes zu achten, Kinder vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen und ihnen einen Ort zu bieten, an dem sie sich sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, selbstständigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu begleiten und ihnen gleichzeitig den Schutz und die Sicherheit zu geben, die sie für eine gesunde Entwicklung benötigen.

Kindergarten Sonnenblume
Pädagogisches Team und Leitung

Stand: August 2026